

Nachholbildung für den Beruf

Fachperson Betreuung

Fachrichtung Kinderbetreuung

Allgemeine Informationen

Einleitung

Verschiedene Wege stehen offen, um den Berufsabschluss als Fachperson Betreuung mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis zu erwerben:

- die 3jährige Berufslehre,
- die standardisierte verkürzte Lehre für Erwachsene,
- die Nachholbildung.

Die Berufslehre und die standardisierte verkürzte Lehre sind reglementiert. Man braucht eine Lehrstelle und einen Lehrvertrag in einem Ausbildungsbetrieb. Der schulische Teil wird in der Regel an öffentlichen Berufsschulen durchgeführt.

Die Nachholbildung bietet einen nicht-reglementierten Weg, um zum Lehrabschluss mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis zu kommen. Er eignet sich für erwachsene Personen, die gerne professionell mit Kindern arbeiten wollen, die aber nicht mehr unbedingt eine Lehre absolvieren möchten. Die Nachholbildung bietet den Vorteil, dass man seine schulische Ausbildung und die Arbeit in der Praxis individueller gestalten kann.

Die Fachschule FFK / kindundbildung.ch

Die Fachschule für familienergänzende Kindererziehung FFK ist eine Pionierin in der Erwachsenenbildung für die berufliche Arbeit mit Kindern. Sie war im Jahre 2000 die erste Schule überhaupt, welche eine Ausbildung für Erwachsene zur Kleinkinderzieherin anbot. Seit 2006 werden keine neuen Kleinkinderzieherinnen mehr ausgebildet. Dafür gibt es den neuen Beruf Fachperson Betreuung, der eidgenössisch anerkannt ist.

Die Fachschule FFK nutzt ihr Know-How und ihre Erfahrung und führt – wiederum als erste Schule in der Schweiz – die Nachholbildung zur Fachperson Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung) durch. Sie bietet erwachsenen Quereinsteigenden die Möglichkeit, sich auf einem individuelleren Weg auf die Lehrabschlussprüfung als Fachperson Betreuung vorzubereiten. Das Angebot wird unter dem neuen Weiterbildungsnamen der Fachschule FFK durchgeführt: kindundbildung.ch

Wir setzen ein pädagogisches Schwergewicht

Die berufliche Arbeit mit Kindern ist eine anspruchsvolle Arbeit und wird gerne unterschätzt. Die Nachholbildung von kindundbildung.ch ist darum auch so aufgebaut, dass Sie für die Arbeit mit Kindern besonders profitieren können. Natürlich bieten wir Ihnen alles, das sie für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung benötigen. Ihre Ausbildung für die praktische Arbeit mit Kindern, liegt uns aber besonders am Herzen.

Voraussetzungen für den Lehrabschluss

Wenn Sie über den Weg einer Nachholbildung zu einem Abschluss im Beruf Fachperson Betreuung kommen wollen, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie verfügen vor dem Prüfungstermin über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (die beiden Berufsjahre während der Nachholbildung werden mitgezählt);
- Sie haben während 4 Jahren jeweils mindestens zu 50% in der Betreuung von Menschen gearbeitet (kann auch Betreuungsarbeit mit betagten oder behinderten Menschen sein und die beiden Berufsjahre während der Nachholbildung werden mitgezählt);
- Sie müssen die theoretische und praktische Lehrabschlussprüfung bestehen.

Informationsabende

Die Fachschule FFK führt regelmässig Informationsveranstaltungen durch. Die Termine finden Sie auf unserer Internetseite www.kindundbildung.ch (roter Balken mit Link zu den Informationsveranstaltungen anklicken).

Gerne laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung ein. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre ganz persönlichen Fragen stellen zu können.

Schritt 1: Die Aufnahme in die Nachholbildung

Damit Sie in die Nachholbildung aufgenommen werden können, müssen Sie 3 Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolvieren;
- Sie müssen einen Kurs „Kompetenzmanagement nach CH-Q besuchen;
- Sie müssen über eine Arbeitsstelle in der Kinderbetreuung von mindestens 50% verfügen.

In welcher Reihenfolge Sie die Anforderungen erfüllen, können Sie selbst festlegen.

Die Anforderungen im Einzelnen:

Aufnahmeverfahren in die Nachholbildung

Im Aufnahmeverfahren von kindundbildung.ch klären wir zusammen mit Ihnen ab, ob Sie die schulischen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, damit Sie mit der Nachholbildung erfolgreich ans Ziel kommen.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer schriftlichen Aufgabenstellung und aus einem persönlichen Gespräch. Das Aufnahmeverfahren kostet Fr. 250.—.

Sie können sich zu einer beliebigen Zeit anmelden. Für Ihre Anmeldung benötigen wir:

- Ein Bewerbungsschreiben für die Aufnahme in die Nachholbildung,
- Lebenslauf,
- Kopien von Schulzeugnissen, Aus- und Weiterbildungsabschlüssen (Diplome usw.),
- sofern Sie bereits eine Arbeitsstelle haben eine Bestätigung des Arbeitgebers oder eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages.

Sobald die Bewerbung bei kindundbildung.ch eingetroffen ist, laden wir Sie zu einem Aufnahmeverfahren ein. Wir haben laufend Termine für Aufnahmeverfahren.

Nach der Auswertung der schriftlichen Aufgabenstellung und des persönlichen Gesprächs, erhalten Sie von uns einen schriftlichen Aufnahmeentscheid.

Besuch eines Kurses „Kompetenzmanagement nach CH-Q“

Das Kompetenzmanagement ist ein Instrument, mit dem wir in der Nachholbildung arbeiten. Wir haben uns für das System der Gesellschaft CH-Q entschieden (www.ch-q.ch).

Das Kompetenzmanagement gibt Ihnen die Möglichkeit Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen bewusster zu erfassen und zu dokumentieren. Es unterstützt Sie bei persönlichen oder beruflichen Standortbestimmungen oder auch bei Bewerbungen für Arbeitsstellen.

Wir haben uns aus mehreren Gründen entschieden einen Kompetenzmanagement-Kurs nach CH-Q als obligatorisch zu erklären:

- Während der Nachholbildung wird das CH-Q-Arbeitsinstrument als Lernjournal eingesetzt. Sie erfassen so Ihre Lernfortschritte und behalten die Übersicht über die gesamte Ausbildung.
- Die Arbeit mit dem Kompetenzmanagement unterstützt Sie in Ihrem Gesuch an das Berufsbildungsamt Ihres Kantons.
- Sie können sich noch einmal die Gewissheit verschaffen, ob der Weg in die Kinderbetreuung Ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entspricht.

Für Interessentinnen und Interessenten, die schon lange nicht mehr in einer Aus- oder Weiterbildungssituation gewesen sind, bietet der Kurs einen Einblick in die Arbeitsformen und Methoden, wie sie auch in der Nachholbildung verwendet werden.

kindundbildung.ch bietet Kompetenzmanagement-Kurse nach CH-Q an. Die Kurse werden von dafür ausgebildeten Kursleitern durchgeführt. Sie können diesen Kurs selbstverständlich auch bei einem anderen Anbieter machen. Über Umfang und Daten informieren sie sich am besten im Internet unter www.kindundbildung.ch.

Der Kurs kostet bei kindundbildung.ch Fr. 590.— (inkl. allen Unterlagen).

Arbeitsstelle in der Kinderbetreuung: mindestens 50 %

Für die Nachholbildung benötigen Sie eine Arbeitsstelle in der Kinderbetreuung im Umfang von mindestens 50%. Welche Art Arbeitsstelle Sie dabei haben, spielt keine Rolle. Sie können auch Praktikantin sein. Auch die Art der Betreuungseinrichtung ist nicht vorgeschrieben. Was aber nicht geht ist die Arbeit in einem Privathaushalt. Wichtigste Bedingung an die Arbeitsstelle ist: sie muss mindestens 50 % umfassen. Ihre Anstellung muss dauernd mindestens 50 Stellenprozent umfassen, sonst wird sie nicht angerechnet.

Wenn Sie alle drei Anforderungen erfüllen, können Sie den zweiten Schritt einleiten:

Schritt 2: Das Gesuch an das Berufsbildungsamt

Wenn Sie auf dem Weg der Nachholbildung zur Lehrabschlussprüfung kommen wollen, müssen Sie ein Gesuch an das kantonale Berufsbildungsamt stellen und zwar im Kanton, wo Sie wohnen. Die kantonalen Berufsbildungsämter haben Formulare für dieses Gesuch.

Das Gesuch um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung muss besonders auf zwei Punkte eingehen:

- Was haben Sie im Hinblick auf den Berufsabschluss schon gemacht (bisherige berufliche Erfahrung, Ihre Erfahrung in der Kinderbetreuung usw.)?
- Welche Schritte unternehmen Sie noch um zur Lehrabschlussprüfung zu kommen (Bestätigung für die Arbeitsstelle in der Kinderbetreuung, Bestätigung der Aufnahme zur Nachholbildung von kindundbildung.ch, usw.)?

Die gemachten und die beabsichtigten Schritte sollten dokumentiert werden. Die Unterlagen aus dem Kurs „Kompetenzmanagement“ helfen Ihnen dabei.

Das Gesuch wird vom zuständigen Berufsbildungsamt geprüft. Das Amt entscheidet über die Zulassung und über Auflagen, wenn diese noch nötig wären.

Weil es für den Beruf „Fachperson Betreuung“ noch keine Nachholbildung gibt, können wir Ihnen auch noch keine Erfahrungen mit den Entscheidungen der Berufsbildungsämter weitergeben. Sie haben aber das Recht, dass Ihr Gesuch seriös geprüft wird.

Schritt 3: Die Nachholbildung bei kindundbildung.ch absolvieren

Das Wichtigste zur Nachholbildung in Kürze

Mit der Nachholbildung erwerben Sie sich die gleichen Kompetenzen wie in der Berufslehre, sie führt zur gleichen Qualifikation wie eine Berufslehre. Die Nachholbildung besteht aus drei Teilen:

1. Beruflicher Fachunterricht (darin enthalten die fachliche Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung);
2. Allgemeinbildender Unterricht für alle, die noch keine Berufslehre oder keinen Mittelschulabschluss haben (wird nicht von kindundbildung.ch durchgeführt);
3. Praktische Ausbildung und Erfahrung an der Arbeitsstelle.

Die Nachholbildung bei kindundbildung.ch umfasst nur den ersten Teil, den beruflichen Fachunterricht. Die praktische Erfahrung wird durch die Arbeit in der Kinderbetreuung erworben. Der Allgemeinbildende Unterricht kann an einer anderen Schule besucht werden (z.B. öffentliche Berufsschulen – wir beraten Sie gerne).

Die Nachholbildung dauert 4 Semester. Sie schliesst jeweils im April/Mai eines Jahres ab, bevor die Termine zur theoretischen und praktischen Lehrabschlussprüfung angesetzt sind.

In der Nachholbildung werden:

- Fachliche Inhalte erarbeitet,
- Eigene Haltungen geklärt und diskutiert (Selbstreflexion),
- Fragen aus der Praxis besprochen,
- Wissen und Kompetenzen in der Praxis ausprobiert und umgesetzt,
- Inhalte mit Lehrmittel und Selbststudium erarbeitet,
- mit dem Arbeitsinstrument CH-Q die Erweiterungen der eigenen Kompetenzen reflektiert.

Aufbau der Nachholbildung

Die Nachholbildung dauert 2 Jahre und umfasst 120 Unterrichtstage. Neben Ihrer praktischen Arbeit von mind. 50% besuchen Sie im Durchschnitt 1.5 Tage pro Woche den Unterricht bei kindundbildung.ch. Die Unterrichtstage sind so geplant, dass Sie jeweils in einer Woche einen Tag Unterricht haben (z.B. Montag) und in der darauf folgenden Woche 2 Unterrichtstage im Programm sind (z.B. Montag und Samstag). Die genauen Daten finden Sie wiederum im Internet unter www.kindundbildung.ch.

Der Unterricht findet in den Räumen von kindundbildung.ch an der Josefstrasse 53 in Zürich statt. Die Schulräume sind nur 6 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt und verfügen über eine moderne Infrastruktur. Die Schule verfügt über einen Aufenthaltsraum mit Getränkeautomaten. Für die Verpflegung am Mittag bietet das Quartier eine Fülle von unterschiedlichen Angeboten.

Die Themen in der Nachholbildung

Die Fachperson Betreuung wird für die Arbeit mit Kindern im Vorschulalter, wie im Schulalter ausgebildet. Die Nachholbildung ist darum auch auf das gesamte Alterspektrum der schul- und familienergänzenden Betreuung von Kindern ausgerichtet.

1. und 2. Semester (1. Jahr)

Die inhaltlichen Schwerpunkte des ersten und zweiten Semesters sind:

- Die eigene Person und die eigenen Haltungen
- Das einzelne Kind
- Das Kind in der Gruppe
- Die Gestaltung der Arbeit in einer Institution der Kinderbetreuung
- Pflege, Ernährung und Gesundheit

Während den beiden Semestern finden 4 Lernkontrollen statt. Die Erfüllung der Lernkontrollen, so wie die Anwesenheit an den Kurstagen zu mindestens 80% sind Voraussetzung für den Übertritt ins 3. Semester.

3. Semester

Im 3. Semester steht die Frage im Zentrum, wie die Fachpersonen Betreuung die Entwicklung der Kinder begleiten und unterstützen können. Diese Bildungsaufgabe in der schul- und familienergänzenden Betreuung wird vertieft eingeführt. Die Themen:

- Überblick über die 8 Bildungsbereiche (nach dem Berliner Bildungsprogramm)
- Vertiefung der einzelnen Bildungsbereich in Gruppenprojekten
- Präsentation der Gruppenprojekte

Für den Übertritt ins 4. Semester muss die das Gruppenprojekt in einer Kleingruppe (inkl. Präsentation) erfüllt sein und wiederum 80% der Unterrichtszeit im 3.Semester besucht sein.

Das 4. Semester

Im letzten Semester werden folgende Fachthemen erarbeitet:

- Beobachten und Dokumentieren
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit im Team
- Gesprächsführung
- Interdisziplinäres Arbeiten
- Familiensoziologie und Familienpolitik
- Bedürfnisse der Schulkinder
- Interkulturelles Lernen
- Prüfungsvorbereitung

Weitere Informationen

- Der nächste Lehrgang startet Anfang April 2008. Die genauen Daten finden Sie unter www.kindundbildung.ch
- Die Nachholbildung kann nur als Ganzes absolviert werden.
- Ein Vertrag zwischen den Teilnehmenden und kindundbildung.ch regelt die Grundlagen der Ausbildung.
- Die Nachholbildung alleine kostet total Fr. 14'000.--. Das Schulgeld kann in Raten bezahlt werden.

Preisübersicht

Aufnahmeverfahren	250.—
Kurs Kompetenzmanagement nach CH-Q	590.—
Nachholbildung	14'000.—
Nebenkosten (Fachliteratur, Exkursionen, 2 kurze Seminare in einem Bildungshaus)	800.—
Total (wenn alle Elemente bei kindundbildung.ch absolviert werden)	15'640.—

Wer über keine andere Berufslehre oder keinen Mittelschulabschluss verfügt, muss den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) nachholen. Dieser wird an der Lehrabschlussprüfung auch geprüft. In der Regel ist der Unterricht auf 2 Semester verteilt. Es gibt an verschiedenen Schulen die Möglichkeit den ABU nachzuholen. An der EB Zürich kostet das Angebot Fr. 1'100.— .